

**Ortsgruppe
Wolnzach/Rohrbach
1. Vorsitzende Martina Körner**

Bund Naturschutz, Paulinus-Fröhlich-Str. 7, 85283 Wolnzach, Tel 08442/3058 und Fax 08442/916958,
martinakoerner@googlemail.com

An
Markt Wolnzach
Marktplatz
85280 Wolnzach

Wolnzach, 13.7.08

**Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118 für das Gebiet
„Schlagenhausenermühle III“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gibt der Bund Naturschutz Ortsgruppe Wolnzach-Rohrbach folgende Stellungnahme ab:

Gegen die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Schlagenhäusermühle hat der Bund Naturschutz folgende Einwendungen:

Es handelt sich dabei um eine Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes über den bestehenden Ortsrand hinaus, obwohl noch große Flächen innerhalb dieses Gewerbegebietes unbebaut sind. Sinnvoller erscheint es, zuerst diese Flächen zu nutzen, anstatt bisher der Natur und der landwirtschaftlichen Nutzung überlassene Flächen, die laut Landschaftsplan eine große Bedeutung hinsichtlich Biotopvernetzung und als Kaltluftschneise innerhalb des Ilmtales haben, zu bebauen.

Die Größe des Bauvorhabens sowohl in der flächenbedeckenden Ausdehnung als auch in der Höhenentwicklung lassen vermuten, dass die geplante Flächenversiegelung (83% der Fläche werden bebaut plus Verkehrswege) sich sehr nachteilig auswirken wird. Diese Wirkung wird auch durch die offenporig zu gestaltenden Parkflächen kaum aufgehoben. Die geplante Außenbegrünung ist

unserer Meinung nach völlig unzureichend um einen Gebäudekomplex mit der geplanten Höhenentwicklung von ca. 28 m in das bestehende Orts- und Landschaftsbild zu integrieren. Die Gebäudegröße und –höhe erscheint als völlig überdimensioniert. Es wirft die Frage auf, ob es sich hier um eine angemessene Betriebserweiterung handelt.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen können nicht auf dem Baugrund zur Verfügung gestellt werden. Wo und durch wen werden diese Ausgleichsflächen hergestellt?

Die geplanten Erdabtragungen von teilweise 9 m bedeuten einen sehr starken Eingriff in den Bodenhaushalt. Die Tatsache, dass mit dem von der Straße am weitesten entfernten Bauabschnitt begonnen werden soll, beinhaltet, dass zuerst alle Erdabtragungen durchgeführt werden und damit die Zerstörung des natürlichen Bodenaufbaus unwiederbringlich vollzogen ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen. Ein Betrieb dieser Größenordnung lässt ein einen erheblich verstärkten LKW-Betrieb vermuten, der entweder durch Wolnzach oder durch die Ortsteile Starzhausen, Königsfeld fließen muss. Dies stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für die Marktgemeinde Wolnzach dar.

Darüber hinaus bitten wir darauf zu achten, falls es zu der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens kommt, dass angrenzende Heckenbiotope, die eine wichtige Funktion zur Biotopvernetzung leisten, geschont werden.

Die Nutzung von regenerativen Energieträgern sollte bei der Planung des Gebäudes bezüglich Heizung, Klimatisierung und Stromerzeugung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Körner
1. Vorsitzende